

Bibliothekar der Kgl. öffentl. Bibliothek Dresden. 8°. XV, 156 S. 1912 Nrn. Nebst einem Anhang: Druckprobe des »Typenrepertoriums der Wiegendrucke«. Abt. 1: Deutschland und seine Nachbarländer. S. 157—177.

Die bekannte Firma schreitet auf dem Wege, ihre Kataloge auch durch Beigabe wissenschaftlicher Abhandlungen interessant und wertvoll zu machen, rüstig fort. Dem neuen Katalog geht eine geschichtliche Abhandlung von Bibliothekar Professor Haebler voran, die für den Buchhandel ganz besonders von Wert sein dürfte. Den Schluß des Katalogs bildet eine Druckprobe der ersten Abteilung des von Professor Haebler demnächst im Hauptschen Verlage erscheinenden »Typenrepertoriums der Wiegendrucke«. Dieser Druckprobe, die im allgemeinen über Anlage und Plan des Werkes unterrichten soll, ist eine erläuternde Einleitung vorangestellt.

Die Abhandlungen aus dem zweiten und dritten Katalog sind auch als Sonderdrucke ausgegeben:

Clemen, Lic. Dr. Otto, Buchdruck und Buchhandel und die Lutherische Reformation. Separat-Abdruck aus Antiquariats-Katalog 2: »Das Zeitalter der Reformation« von Rudolf Haupt in Halle a/S. 8°. 12 S.

Haebler, Professor Dr. K., Aus den Anfängen des Buchhandels. Separat-Abdruck aus Antiquariats-Katalog 3 (siehe oben) von Rudolf Haupt in Halle a/S. 8°. 11 S.

Hirsch, Bernhard, Die Zwillingsschwester. Roman in zwei Büchern. 8°. 240 S. Berlin 1905, Verlag von Carl Freund.

Verfasser ist der aus früherer Zeit wohlbekannte, mit seiner lebenswürdigen Persönlichkeit in bester Erinnerung lebende Kollege Herr Bernhard Hirsch, seit 1872 Mitinhaber, von 1883—1891 alleiniger Inhaber von Tremendt & Granier's Buchhandlung in Breslau. In den Jahren 1885—1888, in buchhändlerisch lebhaft bewegter Zeit, war er Vorsitzender des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel.

Il medio Evo. — Catalogo No. 139 della libreria antiquaria U. Hoepli, Milano. 8°. 302 p. 5426 Nrs.

Katalog der militärischen Werke aus dem Verlage der I. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien I, Singerstraße Nr. 26. Leg.-8°. 53 S.

Numismatik. Medaillenkunde [aus der Bibliothek eines Elsass-lothringischen Sammlers]. — Antiqu.-Katalog von Heinrich Kerler in Ulm a. D. 8°. 8 S. 199 Nrn.

Mathematik. — Antiqu.-Katalog No. 54 von Dr. H. Lüneburg's Sortiment und Antiquariat (E. Reinhardt) in München. 8°. 34 S. 1165 Nrn.

Antiquariats-Kataloge von Martinus Nijhoff im Haag:

No. 322: Beaux-Arts. 8°. 279 S. 3451 Nrn.

No. 323: Sciences de l'ingénieur hydraulique. — Waterstraat des Pays-Bas. — Waterstraat des autres pays. — Chemins de fer. — Navigation. — Aéronautique. — Poste, Telegraphie, Téléphonie. — Cartes et planches relatives au Waterstraat, aux chemins de fer etc. Supplément. — Beekman, het Dijken Waterschapsrecht in Nederland voor 1795. 8°. 163 S. 2458 Nrn.

No. 324: Recent Acquisitions. 8°. 80 S. 838 Nrn.

No. 325: Législation et codification dans les Pays-Bas. II. 1795—1904. 8°. 176 S. 5452 Nrn.

Anthropologie und Ethnologie. Naturphilosophie und Werke aus dem Gesamtgebiete der Naturwissenschaften. Botanik, Zoologie, Mineralogie, Meteorologie, Physik, Chemie, Astronomie, Landwirtschaft, Tierzucht und Tierheilkunde, Forst- und Jagdwesen. — Antiqu.-Katalog Nr. 83 von M. & H. Schaper in Hannover. 8°. 54 S. 1357 Nrn.

Catalogue de Livres, provenant des bibliothèques formées par M. M. G. Royaards, Docteur en droit, Secrétaire du Conseil d'Etat, J. P. R. Tak van Poortvliet, Docteur en droit, Ancien-Ministre, Ingénieur, Directeur en chef des chemins de fer de l'Etat, N. T. Michaelis, A. H. H. van der Burgh, Docteur en droit. Première Partie. Lex.-8°. 191 p., 3578 nrs. La vente en aura lieu du 12 au 19 novembre par W. P. van Stockum & fils à La Haye.

»Palm«, Verein jüngerer Buchhändler in München. — Das hergebrachte »Gansessen« findet diesmal am 12. d. M., abends 8 Uhr, im Gesellschaftszimmer Nr. 4 des königlichen Hofbräuhauses statt. Mitglieder und wertere Gäste seien auch hierdurch darauf aufmerksam gemacht. N.

Buhtag. — Auf den Buhtag am Mittwoch den 16. November sei wiederholt aufmerksam gemacht.

(Sprechsaal.)

Benachrichtigung des Sortimenters bei Unausführbarkeit eiliger Bestellungen.

(Vgl. Nr. 246, 251, 254, 255, 258, 262. d. Bl.)

VII.

Die Ansicht des Herrn Rob. Schulze kann ich eigentlich nicht teilen. Da doch jede direkte Bestellung ein »dringender Fall« ist, so würde auf solche Weise die wohlthätige Einrichtung der 3 s-Bücherzettel überhaupt hinfällig, denn die Möglichkeit einer sofortigen Unausführbarkeit ist eigentlich bei jeder Bestellung gegeben. Schwerlich würde sich der Besteller dazu verstehen, jedesmal ohne weiteres für die Bestellung bezw. Rückpostkarte allein schon 10 s zu zahlen; im andern Falle erwüchsen dem Sortimenter dadurch jährlich ganz bedeutende Porto-Mehrkosten.

Wenn ich auch seit 10 Jahren nur Verleger bin, so war ich doch vorher noch viel länger Verleger und Sortimenter zugleich und verstehe die bezüglichen Klagen der Sortimenter sehr gut, — es ist mir oft genug selbst so ergangen.

Wenn nicht ein ganz besondrer Grund vorliegt, so melde ich etwaige Unausführbarkeit direkter Bestellungen auch direkt, solcher über Leipzig dagegen auch über Leipzig. Ich halte das mindestens für eine Anstandspflicht. Die 3 oder 5 s Porto trage ich meist selbst, sie zu notiren ist nicht der Rede wert, vielleicht auch kleinlich. Für eine unbedingte Pflicht aber halte ich es dann, wenn der Sortimenter für etwaige Unausführbarkeitsmeldung noch ausdrücklich Rückersag der Portoauslagen betont. —

Vielleicht sind das Ansichten; aber meine ist so.
Weinheim.

E. Adermann.

Doppelte amerikanische Buchführung.

(Vgl. Nr. 253, 258 d. Bl.)

IV.

Die Ansichten über das amerikanische System der doppelten Buchführung, insbesondere über seine Anwendung auf den Buchhandel, sind offenbar noch wenig geklärt.

Herr Anton Oser in Bühl (vgl. Nr. 258 d. Bl.) ist zu einem absprechenden Urteil gelangt, weil ihm, allem Anschein nach, sehr unpraktisch angelegte Formulare zur Verfügung gestanden haben. Gerade bei dem sogenannten amerikanischen Journal kommt alles auf eine verständige Raumeinteilung und eine klare, übersichtliche Miniatur an; dann braucht es durchaus kein »Riesen-Kolonnenbuch« mit einem »Labyrinth von Rubriken« zu werden.

Bei einer Seitengröße von 32×46 cm, die sich in der Praxis als durchaus handlich bewährt und in jedem gewöhnlichen Geldschrank Platz hat, lassen sich bequem und ohne Raumnot 11, bezw. 22 Konten für fünf- und sechsstellige Zahlen auf einer Doppelseite unterbringen.

In einfachen Sortimentengeschäften ohne Nebenabteilungen genügen aber schon 7 Betriebs-Konten, und selbst Verlagsgeschäfte mit vielen Nebenzweigen und weitgehender Zerlegung ihrer Geschäftsvorfälle brauchen höchst selten mehr als 20 Konten.

Das amerikanische System kommt eben mit einer bedeutend geringeren Kontenzahl aus als das italienische, weil sich jedes Konto sehr leicht und schnell in beliebige Unterabteilungen zerlegen läßt, für die das italienische System selbständige Hauptbuch-Konten verlangt.

Ferner scheint mir Herr Oser von einer unrichtigen Grundanschauung auszugehen, wenn er meint, daß »jeder noch so geringfügige Geschäftsvorfall« einzeln in das gefürchtete Riesenbuch eingetragen werden müsse. O nein, die geringfügigen Geschäftsvorfälle gehören in Nebenbücher, die man entweder selbständig führt (z. B. als Portokasse), oder nach Bedarf wöchentlich oder monatlich in die Hauptkasse, bezw. ins Haupt-Journal überträgt. Ebenso sammelt man häufig vorkommende gleichartige Posten in Hilfsbüchern (im Sortiment z. B. die Vereinnahmen für den Handverkauf vom Lager, die à cond-Fakturen der Verleger u. dergl.). Dadurch wird das Hauptjournal entlastet, und ein Monat erfordert in der Regel 1½ Doppelseiten.

Ich kann daher Herrn Reinhold Kühn die Anwendbarkeit der amerikanischen Buchführung auf alle Geschäftsverhältnisse nur bestätigen und aus eigener Erfahrung hinzufügen, daß gerade für Sortimentsbuchhandlungen ein besseres System nicht vorhanden und nicht denkbar ist.

Daß die Einrichtung sich den in jedem Geschäft verschiedenen besondern Bedürfnissen praktisch anpassen muß, versteht sich von selbst. Darüber stehe ich auf Wunsch gern mit näherer Auskunft zur Verfügung.

Berlin W. 57, am 8. November 1904.

Hugo Goeze.